

Die Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten im Lichte der EuGH-Rspr.

Christoph Brömmelmeyer



Beeinträchtigung

- Beeinträchtigung i.S. von **Beeinflussung**

- EuGH 1980 – Philip Morris

- [11] Verstärkt eine von einem Mitgliedstaat gewährte Finanzhilfe die Stellung eines Unternehmens gegenüber anderen Wettbewerbern im innergemeinschaftlichen Handel, muss dieser als von der Beihilfe **beeinflusst** erachtet werden.

- Begründung

- Funktion des Beihilferechts
 - Fremdsprachliche Fassungen des Beihilfeverbots

Beeinträchtigung

- **Potentielle Beeinträchtigung**

- EuGH 1980 – Philip Morris

- [12] [Bestimmte] Umstände ... rechtfertigen die Auffassung der Kommission, die beabsichtigte Beihilfe sei **geeignet**, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

- EuGH 2017 – Congregación de Escuelas Pías

- [78] [...] dass es ... nicht des Nachweises einer tatsächlichen Auswirkung ... auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten ... bedarf, sondern nur der Prüfung, ob eine Maßnahme **geeignet** ist, diesen Handel zu beeinträchtigen

Beeinträchtigung

- **Positiver Einfluss auf die relative Marktstellung des begünstigten Unternehmens,**
 - **EuGH 2017 – Congregación de Escuelas Pías**

[79] Insbesondere ist, wenn eine von einem Mitgliedstaat gewährte Beihilfe die Stellung bestimmter Unternehmen gegenüber anderen, konkurrierenden Unternehmen im Handel zwischen den Mitgliedstaaten stärkt, dieser Handel als durch die Beihilfe beeinflusst anzusehen.
 - [...] **das Marktanteile hinzugewinnt, Marktanteile hält (EuGH 2016 – Paul Vervloet) oder nicht in dem Maße Marktanteile verliert, in dem es sie ohne die Beihilfe verloren hätte.**
 - **EuG 2002 – Alzetta Mauro**

[95] [...] ohne dass es erforderlich wäre, den Markt abzugrenzen und seine Struktur und die hieraus folgenden Wettbewerbsbeziehungen zu prüfen.

Beteiligung am grenzüberschreitenden Handel?

- EuGH 1980 – Philip Morris

[11] [...] **Unternehmen mit Ausrichtung auf den internationalen Handel** [...] Export eines großen Teils seiner Produktion [...] Fähigkeit, die Handelsströme einschließlich der zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden zu versorgen.

- EuGH 2003 – Altmark Trans

[77] Hinweis darauf, dass es „keineswegs ausgeschlossen ist, dass sich ein öffentlicher Zuschuss, der einem Unternehmen gewährt wird, das ausschließlich örtliche oder regionale Verkehrsdienste und keine Verkehrsdienste außerhalb seines Heimatstaats leistet, gleichwohl auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten auswirken kann.“

- EuGH 2017 – Congregación de Escuelas Pías

[79] Insoweit brauchen die begünstigten Unternehmen **nicht selbst am Handel zwischen den Mitgliedstaaten teilzunehmen.**

Einbeziehung lokal ausgerichteter Unternehmen

- EuGH 2015 – Eventech Ltd.

[69] Die Voraussetzung, wonach die Beihilfe geeignet sein muss, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, hängt daher nicht vom örtlichen oder regionalen Charakter der [von dem begünstigten Unternehmen] erbrachten Verkehrsdienste oder von der Größe des betreffenden Tätigkeitsgebiets ab.

Einbeziehung lokal ausgerichteter Unternehmen

- Abschottung des Inlandsmarktes

- EuGH 2003 – Altmark Trans

- [78] [...], so dass sich die Chancen der in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen, ihre Verkehrsdienste auf dem Markt dieses Staats zu erbringen, verringern.

- Zugang zu den Auslandsmärkten

- EuGH 2006 – Cassa di Risparmio

- [143] Zudem kann die Stärkung eines Unternehmens, das bis dahin nicht am innergemeinschaftlichen Handel teilgenommen hat, dieses in die Lage versetzen, den Markt eines anderen Mitgliedstaats zu durchdringen.

Einbeziehung lokal ausgerichteter Unternehmen

- Reales Risiko der Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Handels?
 - Rechtliche Möglichkeit grenzüberschreitender Märkte
 - EuGH 2003 – Altmark Trans

[79] [...] haben nämlich mehrere Mitgliedstaaten ... begonnen, einzelne Verkehrsmärkte dem Wettbewerb durch in anderen Mitgliedstaaten ansässige Unternehmen zu öffnen,
 - EuGH 2016 – Paul Vervloet
 - Realität grenzüberschreitender Märkte
 - EuGH (2003) – Altmark Trans

[79] ... sodass mehrere Unternehmen bereits ihre Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehrsdienste in anderen Mitgliedstaaten als in ihrem Heimatstaat anbieten.

Einbeziehung lokal ausgerichteter Unternehmen

- Reale, nicht nur hypothetische Möglichkeit der Beeinträchtigung
 - EuGH 2003 – Altmark Trans

[79] [...] ist diese Feststellung [scil.: die Feststellung einer möglichen Marktabschottung] **nicht nur hypothetischer Natur**
 - **Prognose**
 - EuGH (2013) – Libert

[82] Beurteilung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände des Einzelfalls

Spürbarkeit?

- EuGH 2015 – Eventech Ltd.

[68] Außerdem gibt es nach der Rspr. des EuGH **keine Schwelle und keinen Prozentsatz**, bis zu der oder dem man davon ausgehen könnte, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt ist. Weder der verhältnismäßig geringe Umfang einer Beihilfe noch die verhältnismäßig geringe Größe des begünstigten Unternehmens schließt nämlich von vornherein die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten aus.

- EuGH 2017 – Congregación de Escuelas Pías

[82] Nach Art. 2 der VO (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission ... ist jedoch davon auszugehen, **dass Beihilfen, die einen Gesamtbetrag von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigen ...**, so dass solche Maßnahmen vom Begriff der staatlichen Beihilfen ausgenommen sind.

Ergebnisse

- Eine Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Handels i.S. von Art. 107 Abs. 1 AEUV
 - [...] ist bereits bei einer **potentiellen Beeinflussung**, d.h. dann zu bejahen, wenn die Begünstigung **geeignet** ist, den grenzüberschreitenden Handel zu beeinflussen,
 - [...] setzt voraus, dass **grenzüberschreitender Handel möglich** ist, *nicht* aber, dass sich das begünstigte Unternehmen selbst daran beteiligt,
 - [...] ist bei lokal ausgerichteten Unternehmen zu verneinen, wenn die Beeinträchtigung **nur hypothetischer Natur** ist,
 - [...] setzt eine i.S. der VO 1407/2013 (potentiell) **spürbare Beeinträchtigung** des grenzüberschreitenden Handels voraus.
- Die EuGH-Rspr. hindert die Kommission *nicht* an ihrer Entscheidungspraxis zu rein lokalen Beihilfen.

**Herzlichen Dank für
Ihr Interesse!**



Nachweise

- EuGH, Urt. v. 27.07.2017, Rs. C-74/16 (Congregación de Escuelas Pías)
- EuGH, Urt. v. 21.12.2016, Rs. C-76/15 (Paul Vervloet)
- EuGH, Urt. v. 14.01.2015, Rs. C-518/13 (Eventech Ltd.)
- EuGH, Urt. v. 10.01.2006, Rs. C-222/04 (Cassa di Risparmio di Firenze)
- EuGH, Urt. v. 08.05.2013, Rs. C-197/11 u.a. (Libert)
- EuGH, Urt. v. 24.07.2003, Rs. C-280/00 (Altmark Trans)
- EuGH, Urt. v. 17.09.1980, Rs. 730/79 (Philip Morris Holland BV)
- EuG, Urt. v. 15.06.2000, Rs. T-298/97 u.a. (Alzetta Mauro)